

Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der Außenbereichssatzung Nr.2 „H.A.U.S.27“ OT Großleinungen/ Stadt Sangerhausen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr.2 „H.A.U.S.27“ OT Großleinungen/ Stadt Sangerhausen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gleichzeitig werden gemäß § 4 (2) BauGB die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr.2 „H.A.U.S.27“ OT Großleinungen / Sangerhausen mit Begründung steht

vom 03.02.2026 bis 03.03.2026 auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter [www.sangerhausen.de/Bekanntmachungen/Öffentliche Auslegungen zur Verfügung](http://www.sangerhausen.de/Bekanntmachungen/Öffentliche_Auslegungen_zur_Verfügung).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können die o.g. Unterlagen während der Dienstzeiten vom

vom

montags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen,

Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212 eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich, mündlich zur Niederschrift (nach erfolgter Terminvereinbarung) oder in Form einer elektronischen Erklärung über die E-Mailadresse stadtplanung@stadt.sangerhausen.de innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Torsten Schweiger
Oberbürgermeister



Anlage: Übersichtskarte